



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 17.12.2019

Meldungsnummer: BH07-0000001374

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Tea-Room Terrasse, Othmar Grossmann

Tea-Room Terrasse, Othmar Grossmann

CHE-114.999.877

Spitalstrasse

6110 Wolhusen

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen Tea-Room Terrasse, Othmar Grossmann, infolge Todes des Inhabers, Othmar Grossmann, erloschen.

1. Mit Schreiben vom 27. September 2019 sowie mit Publikation im SHAB vom 16. Oktober 2019 wurden die zur Anmeldung verpflichteten Erben aufgefordert, innert **30 Tagen** die Löschung des Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

2. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister die Löschung des Einzelunternehmens nicht angemeldet.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 152 HRegV von Amtes wegen gelöscht.
2. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 25.-- erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern